

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT  
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Durchwahl  
Telefon +49 351 564-55000  
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
Z-1053/114/46-2023/15886

Dresden,  
21. Februar 2023

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)**  
**Drs.-Nr.: 7/12232**  
**Thema: Obduktionen in Sachsen 2018 bis 2022**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Wie viele Obduktionen wurden in Sachsen in den Jahren 2018 bis 2022 durchgeführt (Bitte aufgeführt nach den einzelnen Jahren)?**

In den Jahren 2018 bis 2022 wurden **insgesamt 8.930 Obduktionen** in Sachsen durchgeführt. Die Zahlen, aufgeschlüsselt nach den Berichtsjahren, setzen sich zusammen aus der Anzahl der Obduktionen, die in den Instituten für Rechtsmedizin der Technischen Universität Dresden und der Universität Leipzig (einschließlich der Prosektur Chemnitz) sowie in den sächsischen Krankenhäusern (soweit bekannt) durchgeführt wurden.

Für das Berichtsjahr 2022 liegen für die in den sächsischen Krankenhäusern durchgeführten Obduktionen noch keine Daten vor.

**Obduktionen in Sachsen insgesamt:**

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl	1.813	2.013	1.929	1.892	1.283

Nach Auskunft des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Leipzig haben die Staatsanwaltschaften Zwickau und Plauen mit einer dort nicht bekannten Anzahl von Obduktionen das privatrechtliche „Institut für Rechtsmedizin Gera-Zwickau“ mit Sitz in Gera beauftragt. Die dort vorgenommenen Obduktionen sind hier nicht berücksichtigt.



MACH WAS WICHTIGES  
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
für Soziales und Gesellschaftlichen  
Zusammenhalt  
Albertstraße 10  
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

**Frage 2: Wie viele Obduktionen wurden in Sachsen in den Jahren 2018 bis 2022 in den sächsischen Kliniken durchgeführt (Bitte aufgeführt nach den einzelnen Jahren)?**

Grundlage für die Ermittlung der Anzahl von Obduktionen an sächsischen Krankenhäusern sind die Daten der Plankrankenhäuser im Freistaat Sachsen zu dem OPS-Code 9-990. Hierunter werden klinische Obduktionen bzw. Obduktionen zur Qualitätssicherung, also ausschließlich Obduktionen, die nicht von einem Gericht, einem Gesundheitsamt oder einer Versicherung angefordert und von den Krankenhäusern gegenüber den jeweiligen Kostenträgern abgerechnet wurden, verstanden.

Weitergehende Daten – z. B. zu etwaigen nicht separat von den Krankenhäusern abgerechnete Obduktionen – liegen dazu nicht vor. Für das Berichtsjahr 2022 liegen noch keine Daten vor.

Berichtsjahr	2018	2019	2020	2021
Fallzahl	644	630	650	659

Die Gesamtzahl an dieser Art durchgeführter Obduktionen beträgt 2.583.

Sofern sich die Anfrage nur auf die landeseigenen Sächsischen Krankenhäuser beziehen sollte, gibt es diesbezüglich keine gesonderten Erfassungen und Statistiken. Eine Abfrage bei den Einrichtungen in Trägerschaft des Freistaates Sachsen ergab, dass im abgefragten Zeitraum drei Obduktionen durchgeführt wurden.

Berichtsjahr	2018	2019	2020	2021	2022
Fallzahl	0	1	1	1	0

**Frage 3: Wie viele Obduktionen wurden in Sachsen in den Jahren 2018 bis 2022 auf Grund gerichtlicher Anordnung durchgeführt (Bitte aufgeführt nach den einzelnen Jahren)?**

Die statistischen Daten bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften werden nach der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung über die statistische Erhebung bei den ordentlichen Gerichten und Staatsanwaltschaften (VwV Geschäftsstatistik der ordentlichen Gerichte und Staatsanwaltschaften) erfasst. Die Anzahl der Obduktionen wird weder bei den Gerichten über die Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Straf- und Bußgeldsachen (StP/Owi-Statistik) noch bei den Staatsanwaltschaften über die Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten bei den Staats- und Amtsanwaltschaften (StA-Statistik) erfasst. Eine gesonderte Statistik im Sinne der Fragestellungen wird bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften nicht geführt.

Für deren Beantwortung wäre bei den Staatsanwaltschaften und Gerichten die Durchsicht von Verfahrensakten erforderlich.

Bei den Staatsanwaltschaften müssten sämtliche in Betracht kommenden Todesermittlungs- und Ermittlungsverfahren wegen Tötungsdelikten durchgesehen und ausgewertet werden. Allein wegen des Verdachts einer nicht natürlichen Todesursache wurden in den Jahren 2018 bis 2022 durch die Sächsischen Staatsanwaltschaften 40.831 Todesermittlungsverfahren durchgeführt. Zurückhaltend geschätzt wäre für jedes o. g. Verfahren ein Bearbeitungsaufwand von nicht weniger als 15 Minuten nötig. In Summe wären somit 612.465 Minuten, also 10.207 Stunden Zeitaufwand für die Ermittlung erforderlich. Dies entspricht gemessen an einer Arbeitswoche von 40 Stunden 255 Arbeitstagen.

Bei den Gerichten werden Anordnungen von Obduktionen lediglich als sonstige richterliche Maßnahme registriert. In den Jahren 2018 bis 2022 wurden insgesamt 99.993 sonstige richterliche Maßnahmen registriert. Diese müssten einzeln durchgesehen werden, ob es sich dabei um Obduktionen oder andere richterliche Maßnahmen handelt. Unter Zugrundelegung eines Bearbeitungsaufwandes von 15 Minuten wäre in Summe 1.499.895 Minuten, demnach 24.998 Stunden Zeitaufwand erforderlich. Dies entspricht gemessen an einer Arbeitswoche von 40 Stunden rund 624 Arbeitstagen.

Eine solche Auswertung der Statistiken wäre mit einem Aufwand verbunden, der geeignet ist, die Arbeits- und Funktionsfähigkeit der Sächsischen Justiz zu beeinträchtigen. Nach Abwägung des parlamentarischen Informationsinteresses einerseits und der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Staatsregierung sowie der Justiz andererseits wird, auch unter Berücksichtigung des hohen Rangs des parlamentarischen Fragerechts, aus Gründen der Zumutbarkeit von der Beantwortung dieser Anfrage für den Bereich Staatsanwaltschaften und Gerichte abgesehen.

Aufgrund einer Abfrage bei den Instituten für Rechtsmedizin der technischen Universität Dresden und der Universität Leipzig (einschließlich der Prosektur Chemnitz) können die dort auf Anordnung der Justizbehörden durchgeführten Obduktionen wie folgt benannt werden:

Berichtsjahr	2018	2019	2020	2021	2022
Fallzahl	1.137	1.345	1.264	1.205	1.263

Damit wurden in den beiden rechtsmedizinischen Instituten in den Jahren 2018 bis 2022 insgesamt 6.214 Obduktionen aufgrund gerichtlicher Anordnung vorgenommen.

In den landeseigenen Sächsischen Krankenhäusern wurde eine Obduktion auf Wunsch der Kriminalpolizei durchgeführt. Nähere Angaben dazu erfolgten nicht.



**Frage 4: Wie viele Obduktionen wurden in Sachsen in den Jahren 2018 bis 2022 auf Wunsch der Angehörigen durchgeführt (Bitte aufgeführt nach den einzelnen Jahren)?**

In den Instituten für Rechtsmedizin der Technischen Universität Dresden und der Universität Leipzig (einschließlich der Prosektur Chemnitz) ergibt sich im Hinblick auf die Durchführung von Obduktionen auf Wunsch der Angehörigen folgendes Bild:

Berichtsjahr	2018	2019	2020	2021	2022
Fallzahl	18	8	13	21	19

Die Gesamtzahl der in den Instituten für Rechtsmedizin durchgeführten Obduktionen auf Wunsch der Angehörigen beläuft sich auf 79.

In den landeseigenen Sächsischen Krankenhäusern wurde im benannten Zeitraum **eine** Obduktion auf Wunsch der Angehörigen vorgenommen. Nähere Angaben dazu erfolgten nicht.

Mit freundlichen Grüßen

  
Petra Köpping